



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 03.02.2015

Zusammenarbeit von Kommunen mit privaten Unternehmen bei Modernisierung und Betrieb (ehemals) kommunaler Schwimmbäder

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchen bayerischen Kommunen wurden seit dem Jahr 2000 kommunale Bäder vollständig bzw. deren Betrieb (z. B. in Form von Dienstleistungsverträgen) an private Betreiber abgegeben, aufgeschlüsselt nach
 - 1.1 den jeweils betroffenen Bädern,
 - 1.2 der Art der Übertragung (z. B. vollständiger Verkauf, Verpachtung, Übertragung des Betriebs),
 - 1.3 der jeweiligen Betriebsform?
2. Wie hat sich seit Übertragung der Bäder bzw. des Betriebs die wirtschaftliche Situation verändert, aufgeschlüsselt nach
 - 2.1 den jährlichen Kosten für die einzelne Kommunen (Investitionskostenzuschüsse, Betriebskostenzuschüsse etc.),
 - 2.2 der Anzahl der Beschäftigten in den jeweiligen Bädern,
 - 2.3 der Anzahl der Gäste in den jeweiligen Bädern in folgendem Zeitraum: fünf Jahre vor Übertragung bis heute?
3. Welche Kommunen in Bayern konnten durch diese Übertragung der Bäder die finanzielle Situation des kommunalen Haushalts verbessern, aufgeschlüsselt nach
 - 3.1 den jeweiligen Gemeinden,
 - 3.2 dem Umfang der Verbesserung der Haushaltssituation?
4. In wie vielen Fällen ist die Kristallbäder AG in Bayern seit der jeweils erfolgten Übernahme von Bädern bzw. dem Abschluss entsprechender Verträge mit Kommunen in Rechtsstreitigkeiten mit den betroffenen Kommunen verwickelt, aufgeschlüsselt nach
 - 4.1 den einzelnen Bädern der Kristallbäder AG, die von Kommunen übernommen wurden,
 - 4.2 dem Ausgang des jeweiligen Rechtsstreits einschließlich der Folgen für die Kommunen?
5. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die Gemeinde Kochel (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) vor Vertragsabschluss seitens staatlicher Behörden beraten wurde, aufgeschlüsselt nach
 - 5.1 den jeweils beteiligten staatlichen Behörden,
 - 5.2 den möglicherweise vorgebrachten Bedenken und Ratschlägen zur Vertragsgestaltung?

6. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele ehemals bei Kommunen angestellte Beschäftigte von privatisierten Bädern zwischenzeitlich ihren Arbeitsplatz aus betriebsbedingten Gründen verloren haben?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 20.03.2015

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurde eine flächendeckende Abfrage bei den bayerischen Kommunen über die Regierungen und Landratsämter durchgeführt. Die Abfrage konnte sich dabei nur auf Themen beziehen, die der staatlichen Aufsicht unterliegen können. Gegenstand staatlicher Aufsicht ist zwar das Handeln der Kommunen, allerdings nicht das Handeln privater Betreiber von Bädern. Eine Auskunftspflicht privater Betreiber von Bädern gegenüber der Staatsregierung besteht nicht, sodass insoweit zu einigen Fragen eine Antwort nicht möglich ist. Aufgrund der kurzen Frist, innerhalb derer die Abfrage durchgeführt werden musste, haben wir zudem nicht von allen bayerischen Kommunen Rückmeldung erhalten.

1. **In welchen bayerischen Kommunen wurden seit dem Jahr 2000 kommunale Bäder vollständig bzw. deren Betrieb (z. B. in Form von Dienstleistungsverträgen) an private Betreiber abgegeben, aufgeschlüsselt nach**
 - 1.1 **den jeweils betroffenen Bädern,**
 - 1.2 **der Art der Übertragung (z. B. vollständiger Verkauf, Verpachtung, Übertragung des Betriebs),**
 - 1.3 **der jeweiligen Betriebsform?**

Die Beantwortung der Frage kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Anmerkung: Bäder, die im Rahmen einer Formalprivatisierung auf private Gesellschaften übertragen wurden, die zu 100 % im Besitz der öffentlichen Hand verblieben sind, sind nicht aufgeführt.

Kommune	Name des Schwimmbads	Art der Übertragung (vollständiger Verkauf, Verpachtung, Übertragung des Betriebs)	Betriebsform
Oberbayern			
Wellheim	Schutterbad Wellheim e.V.	Verpachtung/Übertragung des Betriebs	e.V.
Kaufering	Lechtalbad Kaufering	vorübergehender Verkauf an GmbH & Co. KG; mittlerweile wieder Rückkauf durch Landkreis Landsberg	
Oberhaching	Naturbad Furth	Übertragung an Verein	
Oberhausen	Waldbad Oberhausen	Verpachtung	e.V.
Unterwössen	Hallenbad Unterwössen	Nutzungsüberlassungs- und Betriebsvertrag	mittlerweile geschlossen
Niederbayern			
Oberschneiding	Freibad Reißing	Verpachtung	UG
Bayerisch Eisenstein	Arberwellenbad	Verkauf	mittlerweile geschlossen
Oberpfalz			
	-	-	-
Oberfranken			
Ebrach	Naturbad Ebrach	Verpachtung	UG
Markt Pressig	Natur-Erlebnisbad Rothenkirchen	Betriebsführung	Verein
Weißbrunn	Freibad Weißbrunn	Verkauf	privates Vereinsbad; e.V.
Stadt Bad Staffelstein	Aqua Riese	Übertragung des Betriebs	GmbH
Fichtelberg	Kristall Radon Sole Therme	Betriebsübertragung/ Verpachtung/Verkauf nach Tilgung eines gemeindlichen Darlehens	2012 abgebrannt
Mittelfranken			
Stadt Fürth	Hallenbad am Scherbsgraben Sommerbad am Scherbsgraben Hallenbad Stadeln	Verpachtung	GmbH
Markt Erlbach	Rangaubad	Übertragung des Betriebs	Dienstleistungsvertrag
Markt Burghaslach	Freibad Burghaslach	Übertragung des Betriebs	GmbH
Unterfranken			
Marktheidenfeld	Bad Maradies/Wonnemar	PPP-Verfahren im wettbewerblichen Dialog	PPP für 30 Jahre mit Erbbaurechtsvertrag
Schwaben			
Stadt Augsburg	Naturfreibad Haunstetten	Verpachtung	Betreiberverein
Oberstdorf	Kristall Therme (1999–2004) Vital Therme (2004–2006)	Verpachtung Verpachtung	GmbH GmbH & Co. KG
Schwangau	Königliche Kristall-Therme am Kurpark Schwangau GmbH	Verkauf	GmbH
Wertach	Starzlachauenbad Wertach	Übertragung des Betriebes	privates Unternehmen
Halblech	Alpenfreibad Trauchgau	Verpachtung	Einzelkaufmann
Mönchsdeggingen	Almarin	Verpachtung 2005; Verkauf 2006	mittlerweile geschlossen

- 2. Wie hat sich seit Übertragung der Bäder bzw. des Betriebs die wirtschaftliche Situation verändert, aufgeschlüsselt nach**
- 2.1 den jährlichen Kosten für die einzelnen Kommunen (Investitionskostenzuschüsse, Betriebskostenzuschüsse etc.),**
- 2.2 der Anzahl der Beschäftigten in den jeweiligen Bädern,**

- 2.3 der Anzahl der Gäste in den jeweiligen Bädern in folgendem Zeitraum: fünf Jahre vor Übertragung bis heute?**

Ziffer 2.2 und 2.3 dieser Frage können wir nicht beantworten, da die privaten Betreiber uns gegenüber nicht auskunftspflichtig sind und wir somit keine Daten ermitteln konnten.

Zu Punkt 2.1 können die Angaben, welche über die Regierungen mitgeteilt wurden, nachfolgender Übersicht entnommen werden.

Kommune	vor Übertragung	nach Übertragung jährlich			
	Durchschnitt der jährlichen Kosten der letzten drei Jahre vor Übertragung	Jahr	Investitionskostenzuschüsse	Betriebskostenzuschüsse	Sonstige (z. B. Verwaltungskosten u. a.)
Oberbayern					
Wellheim	83.108 €	2007		20.570 €	20.570,09 €
		2008	12.743 €	30.138 €	30.137,56 €
		2009	67.214 €	35.240 €	35.240,06 €
		2010		35.835 €	35.835,11 €
		2011		40.636 €	40.635,62 €
		2012		13.963 €	13.963,03 €
		2013		noch nicht ermittelt	noch nicht ermittelt
		2014		noch nicht ermittelt	noch nicht ermittelt
Oberhaching	keine Angabe	2009		15.000 €	
		2010		25.000 €	
		2011		20.000 €	
		2012		20.000 €	
		2013		23.000 €	
		2014		23.500 €	
Oberhausen	12.236 €	2003		8.688 €	
		2004		8.450 €	
		2005		10.169 €	
		2006		5.630 €	
		2007		8.209 €	
		2008		8.086 €	
		2009		7.996 €	
		2010		8.792 €	
		2011		8.084 €	
		2012		10.057 €	
		2013		10.264 €	
		2014		12.404 €	
Unterwössen	180.000 €	2005		140.000 €	
<i>geschlossen seit 05/2012</i>		2006		115.000 €	
		2007		130.000 €	
		2008		120.000 €	
		2009		126.000 €	
		2010		187.000 €	
		2011		225.000 €	
Niederbayern					
Oberschneiding	24.875 €	2010	8.553 €		
		2011	6.447 €	2.000 €	
		2012		1.995 €	
		2013		2.000 €	
		2014		1.803 €	
Bayerisch Eisenstein	325.846 €				
<i>geschlossen seit 05/2006</i>	(ohne Zins und Tilgung für bestehende Darlehen)				
Oberpfalz					
Fehlanzeige					
Oberfranken					

Kommune	vor Übertragung	nach Übertragung jährlich			
	Durchschnitt der jährlichen Kosten der letzten drei Jahre vor Übertragung	Jahr	Investitionskostenzuschüsse	Betriebskostenzuschüsse	Sonstige (z. B. Verwaltungskosten u. a.)
Ebrach	keine Angabe möglich	seit 2005	ca. 100.000 € p.a.		
Pressig	65.000 €	2012		15.000 €	
		2013	60.000 €	11.000 €	
		2014	15.100 €	22.000 €	
Weißenbrunn	66.590 €	2013		17.389 €	
		2014	5.620 €	9.997 €	
Bad Staffelstein	2003	853.173 €	1.042.145 €		
	2004	611.110 €	1.024.660 €		
	2005	8.820 €	167.262 €		
	2006	0 €	200.159 €		
	2007	5.116 €	189.411 €		
	2008	4.587 €	197.293 €		
	2009	0 €	246.340 €		
	2010	4.342 €	227.658 €		
	2011	3.442 €	278.197 €		
	2012	7.452 €	295.753 €		
	2013	5.000 €	259.800 €		
	2014	50.000 €	11.600 €		
Fichtelberg abgebrannt 2012	200.000 € (vor dem Jahr 2000)				
Mittelfranken					
Burghaslach	58.778 €	2006	41.820 €		
		2007	42.565 €		
		2008	43.509 €		
		2009	44.380 €		
		2010	45.267 €		
		2011	46.173 €		
		2012	47.096 €		
		2013	48.038 €		
		2014	48.999 €		
Fürth	1,5 -1,7 Mio. €	seit 2006	2,6 Mio. € p. a.		
Erlbach	Hallenbad erst seit einem dreiviertel Jahr in Betrieb, deshalb noch keine Kostenangaben möglich				
Unterfranken					
Maktheidenfeld	ca.1,4 Mio. €	2012	840.000 €		
		2013	840.000 €		
		2014	840.000 €		
Schwaben					
Augsburg	18.000 €	2011	40.000 €	17.181 €	819 €
		2012	40.000 €	18.000 €	
		2013	40.000 €	18.000 €	
		2014	40.000 €	18.000 €	
Oberstdorf (Kristall-Therme)	450.000 €				
Oberstdorf (Vital-Therme)	keine Angabe möglich				
Schwangau	276.521 €	2000	3.067.751 €		

Kommune	vor Übertragung	nach Übertragung jährlich			
	Durchschnitt der jährlichen Kosten der letzten drei Jahre vor Übertragung	Jahr	Investitionskosten-zuschüsse	Betriebskosten-zuschüsse	Sonstige (z. B. Verwaltungskosten u. a.)
Wertach	229.000 €	2004		73.500 €	
		2005		75.000 €	
		2006	1.600 €	239.500 €	
		2007		245.600 €	
		2008		244.000 €	
		2009	9.700 €	246.800 €	
		2010		269.500 €	
		2011		253.000 €	
		2012		260.000 €	
		2013		263.600 €	
		2014		272.000 €	
Halblech	110.310 €	2010		83.802 €	
		2011		101.450 €	
		2012		116.706 €	
		2013		112.800 €	
		2014	3.500 €	117.800 €	
Mönchsdeggingen	228.333 €	2005	50.000 €		
geschlossen seit 2010		2006	50.000 €		
		2007	50.000 €		
		2008	50.000 €		

3. Welche Kommunen in Bayern konnten durch diese Übertragung der Bäder die finanzielle Situation des kommunalen Haushalts verbessern, aufgeschlüsselt nach

3.1 den jeweiligen Gemeinden,

3.2 dem Umfang der Verbesserung der Haushaltssituation?

Die Haushaltssituation einer Gemeinde wird durch eine Vielzahl von Parametern geprägt. Mangels statistischer Daten kann eine Kausalität zwischen der Übertragung der Bäder und der Veränderung der Haushaltssituation nicht belegt werden.

4. In wie vielen Fällen ist die Kristallbäder AG in Bayern seit der jeweils erfolgten Übernahme von Bädern bzw. dem Abschluss entsprechender Verträge mit Kommunen in Rechtsstreitigkeiten mit den betroffenen Kommunen verwickelt, aufgeschlüsselt nach

4.1 den einzelnen Bädern der Kristallbäder AG, die von Kommunen übernommen wurden,

4.2 dem Ausgang des jeweiligen Rechtsstreits einschließlich der Folgen für die Kommunen?

Die Rückmeldung der Regierungen hat ergeben, dass die Kristallbäder AG in (gerichtliche) Rechtsstreitigkeiten mit drei Kommunen verwickelt ist bzw. war. Mit dem Markt Oberstdorf (Kristall-Therme, früher Brandungsbad Oberstdorf) führte die Kristallbädergruppe einen Rechtsstreit, der Ende 2005 mit einem Vergleich endete, in dem auf die gegenseitigen Ansprüche verzichtet wurde. Der Markt Oberstdorf betreibt die Oberstdorf-Therme seit 2006 wieder durch Eigenbetrieb. Die Gemeinde Fichtelberg (Therme Fichtelberg) befindet sich derzeit in einem Rechtsstreit mit der Kris-

tallbäder AG, in dem es um Pachtzahlungen, Personalkostenersatzleistungen und Gebühren geht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Gegen die Gemeinde Kochel am See (Kristall Trimini Kochel) macht die Kristallbäder AG Zahlungen im Klageweg geltend. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, das im Umbau befindliche Bad ist geschlossen.

5. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die Gemeinde Kochel (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) vor Vertragsabschluss seitens staatlicher Behörden beraten wurde, aufgeschlüsselt nach

5.1 den jeweils beteiligten staatlichen Behörden,

5.2 den möglicherweise vorgebrachten Bedenken und Ratschlägen zur Vertragsgestaltung?

Hinsichtlich der vertraglichen Ausgestaltung des PPP-Vertrages wurde die Gemeinde Kochel am See von einer privaten Rechtsanwaltskanzlei beraten und betreut. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen wurde hinsichtlich der Ausgestaltung des PPP-Vertrages nicht hinzugezogen. Die Gemeinde legte dem Landratsamt den Vertragsentwurf „Bau- und Betriebskonzession betreffend Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung des Tourismus- und Freizeitbades trimini“ zur Genehmigung vor; die nach Art. 72 der Gemeindeordnung erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilte das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen mit Schreiben vom 12. Mai 2011. Die Regierung von Oberbayern war in die Ausgestaltung des PPP-Vertrages ebenfalls nicht eingebunden, das Wirtschaftsförderungssachgebiet beriet die Gemeinde Kochel am See hinsichtlich der üblichen förderrechtlichen Bestimmungen.

6. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele ehemals bei Kommunen angestellte Beschäftigte von privatisierten Bädern zwischenzeitlich ihren Arbeitsplatz aus betriebsbedingten Gründen verloren haben?

Zu dieser Fragestellung liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Da private Betreiber von Bädern der Staatsregierung gegenüber nicht zur Auskunft verpflichtet sind, konnten die Daten nicht aufgrund einer entsprechenden Umfrage ermittelt werden.